

Friedrich Hübner: Die Versuchung zu Sonderlösungen nördlich der Elbe

Abgedruckt in: Klauspeter Reumann (Hrsg.), Kirche und Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in den evangelischen Landeskirchen Schleswig-Holsteins, Neumünster: Karl Wachholtz 1988, S. 374-377.

Johann Bielfeldt hat nicht nur in seiner vornehm-verbindlichen Art ausführlich den Kirchenkampf in Schleswig-Holstein von 1933-1945 als Chronist dargestellt, sondern auch im Sammelband der Reihe „Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes“ einen Beitrag über „Die Haltung des Schleswig-Holsteinischen Bruderrates im Kirchenkampf“ beigesteuert¹. Darin begründet er, warum der Schleswig-Holsteinische Landesbruderrat mehrfach eigne Wege suchte und sich die Kritik des Reichsbruderrates zuzog. Das lag einerseits an der Doppelpoligkeit der BTE, die sich seit der 2. Bekenntnissynode von Dahlem auch lähmend im ganzen Reich auswirkte, und andererseits an dem Hin-und-her-Schwanken des von der „Braunen Synode“ in Schleswig-Holstein am 12. September 1933 inthronisierten Landesbischofs Paulsen. Das „meerumschlungene“ Land zwischen dem Kontinent und Skandinavien hatte schon immer seine besondere Geschichte gehabt unter dem Motto „Up ewig ungedeelt“. Das Meer lockte immer in die Ferne und förderte die Freiheitslust und weckte doch immer besondere Freude am Schutz hinter den Deichen.

So kam es, daß aus Schleswig-Holstein nicht nur so gewichtige Männer wie Hans Asmussen und Volkmar Hertrich die Schicksale der Bekennenden Kirche im Reich entscheidend mitgestalteten, sondern auch führende „Deutsche Christen“ wie Pastor Fritz Engelke (Hamburg) und Dr. Christian Kinder in Berlin wirkten. Selbst radikale „Deutschkirchler“ wie Pastor Peperkorn und andere kamen aus unserer Heimat, wo Gustav Frenssen Pastor gewesen war.

Aber in unserem Lande hinter den Deichen selbst ging es im Kirchenkampf doch recht mühselig zu. Wir gehörten einwandfrei zu den „zerstörten“ Kirchengebieten, die dem Angriff der Deutschen Christen seit der Braunen Synode erlegen waren. Nach dieser Synode schlossen sich am 19. Oktober 1933 70 Pastoren zu einer „Not- und Arbeitsgemeinschaft“ zusammen, in deren Leitung Professor K. D. Schmidt (Kiel), Pastor V. Hertrich (Kiel) und Pastor J. Bielfeldt (Rendsburg) gewählt wurden.

Aber nach der Sportpalastkundgebung in Berlin war die Macht der DC im Reich weitgehend gebrochen. Viele irreführte „Deutsche Christen“ traten aus. Seitdem steuerte Landesbischof Paulsen einen Kurs der Mitte, und das führte zur ersten „Sonderlösung“, nämlich zum Friedensschluß zwischen der „Not- und Arbeitsgemeinschaft“ und den jetzt besonnener gewordenen DC am 11. April 1934. Man beschloß, miteinander und mit dem Landesbischof zusammen einen „echt kirchlichen Weg“ zu gehen. Das wurde natürlich im Reich, unmittelbar vor der Bekenntnissynode in Barmen, nicht verstanden.

Auf dieser Bekenntnissynode war Schleswig-Holstein vertreten durch Pastor Hildebrand (Altona) und Dipl.-Ing. Rudolf Jäger (Altona), die beide zum Kreis des Altonaer Bekenntnisses gehörten, und Pastor Reinhard Wester (Westerland) und natürlich Pastor Hans Asmussen. Aus

¹ J. Bielfeldt, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933-1945, Göttingen, 1964, und derselbe, Die Haltung des Schleswig-Holsteinischen Bruderrates im Kirchenkampf (=E. Wolf, H. Brunotte, Zur Geschichte des Kirchenkampfes, AGK, Bd. 15, Gesammelte Aufsätze, Göttingen, 1965), S. 173 ff.

Hamburg waren in Barmen Pastor W. Remé und Rechtsanwalt Dr. [Pinckernelle](#). Aus Lübeck und Eutin finde ich keine Namen im Register bei G. Niemöller².

Aber der Friede in Schleswig-Holstein dauerte auch nicht lange. Denn als der Landeskirchenausschuß am 8. Mai 1934 (gegen den Landesbischof) die Eingliederung der Schleswig-Holsteinischen Kirche in die Berliner DC-Reichskirche beschloß, kündigte die Notgemeinschaft den Frieden auf, weil der Landesbischof nicht die Kraft hatte, seinen Kurs gegen die radikalen DC und Deutschkirchler durchzusetzen.

Nun erst, nach der Barmer Bekenntnissynode, rief die Notgemeinschaft zu einem Bekenntnisgottesdienst am 3. Juni 1934 in Kiel auf. Dort wurde die Schleswig-Holsteinische Bekenntnisgemeinschaft als „Gemeindebewegung lutherische Kirche“ begründet, ein Bruderrat unter Führung von Pastor R. Wester gewählt und die BTE angenommen.

Aber schon nach gut zwei Monaten zeichnete sich eine neue kritische Entscheidung ab: Die vom Reichsbruderrat angeordnete Kancelabkündigung mit dem Schlußsatz „Gehorsam gegen dieses Kirchenregiment (in Berlin) ist Ungehorsam gegen Gott“ wurde in Schleswig-Holstein auf Beschluß des Landesbruderrates nicht abgekündigt, weil man den Landesbischof Paulsen nicht ebenso beurteilen konnte wie [Reichsbischof Müller](#) und seinen [Kommissar Jäger](#).

Bielfeldt schreibt: „In unseren eignen Reihen standen neben solchen, die konsequent den Weg des Reichsbruderrates mitgehen wollten, solche, die hier einen Trend zur Freikirche vermuteten und die Anschauungen der lutherischen Bischöfe teilten.“³

Das führte nach der Dahlemer Synode (19.-20. Oktober 1934) dazu, daß der Landesbruderrat sich dem im August 1934 gebildeten „Lutherischen Rat“ unter der Leitung von Thomas Breit anschloß. Das Dahlemer „Notrecht“ wirkte abschreckend. Der Bruderrat in Schleswig-Holstein sah sich nicht in der Lage zu erklären: „Wir sind allein die echte Kirche und der Bruderrat übernimmt die Leitung der Kirche.“

Nun machte auch Landesbischof Paulsen einen neuen Anlauf: Er kündigte die Unterstellung unter den Reichsbischof auf, hob das Eingliederungsgesetz auf und löste auch die neugebildete Zwangssynode auf und suchte wieder eine Sonderlösung durch Bildung einer „Landeskirchlichen Front für Frieden und Ordnung“. Ihr Ziel war „eine gruppenfreie Kirche ev.-luth. Bekenntnisses und lutherischer Haltung unter Anschluß an die lutherischen Landeskirchen im Rahmen der Reichskirche“⁴.

Er wollte sogar schon ein Telegramm abschicken, mit dem er sich und seine Kirche der vorläufigen Kirchenleitung (VKL) unter Landesbischof Marahrens unterstellte. Aber er überlegte es sich dann doch wieder anders und tat es nicht, freute sich aber, daß von ca. 500 Pastoren seiner Kirche ihm 264 das Vertrauen aussprachen, während die BK nur etwa 180 Pastoren hinter sich wußte. So blieb die BK in der Opposition, ohne kirchenleitende Befugnisse zu beanspruchen.

Aus dieser unerfreulich unklaren Situation führte erst die Notlage der Kandidaten der Theologie in der Bekennenden Kirche heraus: Wer sollte sie ausbilden, prüfen und ordinieren? Sie waren unter schweren Gewissensfragen über Loyalität und Widerstand aus dem Predigerseminar in Preetz ausgeschieden und ausgewiesen. Da mußte der Bruderrat aktiv werden,

² G. Niemöller, Erste Bekenntnissynode der DEK zu Barmen (AGK, Bd. 6): Text, Dokumente, Berichte, Göttingen, 1959, S. 11 ff.

³ Bielfeldt, [Haltung des SH Bruderrates](#), wie Anm. 1, dort S. 176.

⁴ Bielfeldt, [Haltung des SH Bruderrates](#), wie Anm. 1, dort S. 176, sowie Klip. Reumann, Der Altonaer Pastor und Flensburger Propst Karl Hasselmann, S. 117 ff. dieses Bandes.

brauchte aber die Basis einer Synode. So kam es zur 1. Bekenntnissynode der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins am 17. Juli 1935 in Kiel unter dem Thema „Was vor Gott recht ist“. In einem Wort zur Rechtslage bestritt diese Synode die Bekenntnismäßigkeit der Landeskirchenregierung und nahm selber auf Grund des Notrechtes bestimmte Leitungsbefugnisse für die Zeit der Rechtlosigkeit in Anspruch. Dem Bruderrat wurde die Weiterbildung, Prüfung und Ordination der Kandidaten der BK übertragen. Damit waren weittragende Entscheidungen für die Zukunft unter der Leitung der damaligen Pastoren Halfmann und Wester gefallen.

Die planmäßige Arbeit in den Gemeinden, in der Volksmission von Breklum aus und in der Ausbildung konnte anfangen. Das wirkte sich auch nach der schweren Krise der 4. Bekenntnissynode in Bad Oeynhausen im Februar 1936 und den Wirren in den Kirchenausschuß-Jahren von 1935 bis 1937 in dem Sinne aus, daß bei der Neubildung der kirchlichen Strukturen nach 1945 die Schleswig-Holsteinische Landeskirche Mitgliedskirche sowohl der VELKD wie auch der EKD wurde, wie auch im Welthorizont des Lutherischen Weltbundes und des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf. Das ist nicht zuletzt den Männern der ersten Stunde und insbesondere den späteren Bischöfen Halfmann, Wester und Hertrich zu danken.

Das größte Verdienst für die Wirkungsgeschichte der Bekenntnissynode von Barmen in Schleswig-Holstein und in allen Teilen Deutschlands aber hat ohne Zweifel Hans Asmussen erworben. Niemand hat so wie er vor Barmen, in Barmen und nach Barmen für Barmen gestritten und gelitten wie Hans Asmussen.

Ich muß es mir versagen, seine weiteren Wege nach Berlin, nach Schwäbisch-Gmünd, nach Kiel und schließlich in die Einsamkeit auch nur anzudeuten. Ich kann nur mit Freude hinweisen auf zwei Bücher, die kürzlich erschienen sind:

- Eine sorgfältig aus Akten und Dokumenten erhobene Biographie von [Enno Konukiewicz](#), „Hans Asmussen - Ein lutherischer Theologe im Kirchenkampf“, eine Kieler Doktorarbeit, die 1984 als Band 6 in der Reihe „Die Lutherische Kirche, Geschichte und Gestalten“ im Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn erschienen ist. Sie führt nur bis 1945.
- Aber über den weiteren Weg Hans Asmussens wie auch Wilhelm Halfmanns, Reinhard Westers und vieler anderer Männer unserer Heimatkirche liegt das treffliche Buch von [Kurt Jürgensen](#) vor: „Die Stunde der Kirche“. Die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, 1976 im Wachholtz Verlag Neumünster.

Eins wird gerade aus dem Buch von K. Jürgensen „Die Stunde der Kirche“ deutlich: Nach all dem wirren Widerstreit der Gruppen und Parolen im Kirchenkampf ist es das größte Wunder der Barmherzigkeit Gottes mit seinem zerstrittenen Volk, daß er durch Gericht und Gnade im Zusammenbruch einer Epoche 1945 auf Grund von Buße und Vergebung der Beteiligten es hat gelingen lassen, daß keine dauernde Kirchenspaltung entstand, wie man hatte befürchten müssen.

Die Landeskirchen erhielten die Chance, sich neu in Freiheit zu ordnen, Synoden zu wählen und Kirchenleitungen zu berufen und Bischöfe und Präsidien zu wählen, die beseelt waren von dem Willen, das, was sie in Barmen bekannt hatten, umzusetzen in einem erneuerten Kirchenwesen, um die Freiheit des Evangeliums und die Einheit der Kirche über bisherige Grenzen hinweg zu bewähren. Daß das natürlich alles Stückwerk geblieben ist, wissen wir alle. Aber daß „Sonderlösungen“, ein Ausscheren aus der Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland, nicht der schriftgemäße Weg ist, das sollten uns die Jahre des Kirchenkampfes gelehrt haben.